## **Deutscher Bundestag**

**16. Wahlperiode** 19. 12. 2006

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Jerzy Montag, Markus Kurth und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2649 –

Entwurf eines Gesetzes zur Anhebung der Vergütung von Berufsbetreuern

#### A. Problem

Im Rahmen des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes vom 21. April 2005 (BGBl. I S. 1073) wurde die Vergütung von berufsmäßig geführten Betreuungen in Artikel 8 (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz) neu geregelt. § 4 Abs. 1 des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes legt den Stundensatz in drei Kategorien fest. Die Stundensätze gelten auch Ansprüche auf Ersatz anlässlich der Betreuung entstandener Aufwendungen sowie anfallende Umsatzsteuer ab (§ 4 Abs. 2 Satz 1 des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes). Die zum 1. Januar 2007 beschlossene Anhebung der Mehrwertsteuer auf 19 Prozent führt zu einer realen Absenkung des Nettostundensatzes für Berufsbetreuer. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will dies mit dem vorgelegten Gesetzentwurf verhindern.

### B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

## C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs

## D. Kosten

Keine

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2649 abzulehnen.

Berlin, den 13. Dezember 2006

## **Der Rechtsausschuss**

Andreas Schmidt (Mülheim) Vorsitzender

**Ute Granold** Berichterstatterin

Berichterstatterin Joachim Stünker Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Berichterstatter

**Jerzy Montag** Berichterstatter

Berichterstatterin

**Christine Lambrecht** 

**Wolfgang Neskovic** Berichterstatter

# Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Christine Lambrecht, Joachim Stünker, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Wolfgang Nescovic und Jerzy Montag

## I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/2649** in seiner 51. Sitzung am 21. September 2006 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

## II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 42. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Vorlage in seiner 37. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 25. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

## III. Beratung im Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 42. Sitzung am 13. Dezember 2006 abschließend beraten. Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, dass die Vergütung von berufsmäßig geführten Betreuungen durch die Reform des Betreuungsrechts 2005 neu

geregelt worden sei. Man habe die Vergütung der Berufsbetreuer im Gegensatz zu anderen gesetzlich festgelegten Vergütungen, bei denen es sich um Netto-Vergütungen handle, zu denen immer die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet werde, als Brutto-Vergütung ausgestaltet. In diesem Zusammenhang machte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf aufmerksam, dass sie schon in den Verhandlungen zur Reform des Betreuungsrechts für eine Netto-Vergütung, zu der unabhängig von einer Steuererhöhung oder -senkung der Mehrwertsteuersatz hinzugerechnet werde, plädiert habe. Mit Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2007 ergebe sich das Problem, dass die Vergütung der Berufsbetreuer real erheblich abgesenkt werde. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wolle man diesem Problem begegnen.

Die Fraktion der SPD äußerte zwar grundsätzlich Verständnis für das Anliegen des Gesetzentwurfs. Man solle jedoch den Evaluationsbericht, der im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz erstellt werde und die Auswirkungen der Reform des Betreuungsrechts auf das Vergütungssystem zum Thema habe, abwarten. Dieser werde voraussichtlich Mitte 2007 vorliegen. Die Ablehnung des Gesetzentwurfs durch die Fraktion der SPD beruhe alleine auf dem Umstand, dass man diesen Evaluationsbericht abwarten wolle.

Die Fraktion der CDU/CSU schloss sich diesen Ausführungen an und ergänzte, dass bei der Beratung zur Reform des Betreuungsrechts 2005 bereits das Problem der Mehrwertsteuererhöhung in die Diskussion mit eingeflossen sei. Man habe sich jedoch schon damals darauf verständigt, den Evaluationsbericht zu den Auswirkungen auf die Vergütung abzuwarten. Aus diesem Grund werde man den Gesetzentwurf ablehnen.

Die Fraktion der FDP erklärte, dass es der Sache nach angebracht sei, sich über die Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung auf die Inklusivstundensätze der Betreuer Gedanken zu machen, da ein reales Absinken der Einnahmen eintreten werde. Sie werde sich jedoch bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten, weil man dem Evaluationsbericht nicht vorgreifen wolle.

Die Bundesregierung bekräftigte, dass die Evaluierung schon im Gange sei. Sie bedauere jedoch, dass der Rücklauf der Fragebögen, welche den Berufsbetreuern übersandt worden seien, sehr dürftig sei. Lediglich 10 Prozent der Befragten hätten bisher geantwortet.

Berlin, den 13. Dezember 2006

**Ute Granold**Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger Berichterstatterin Christine Lambrecht
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic Berichterstatter Joachim Stünker Berichterstatter

Jerzy Montag Berichterstatter

